

## Nachweis von hochpathogenem aviärem Influenzavirus bei Wildvögeln

Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts zur Biosicherheit

### Mindestmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet

1. Zugang von betriebsfremden Personen zu Geflügel haltenden Betrieben auf ein unerlässliches Minimum beschränken.
2. Beim Betreten der Ställe Einwegschutzkleidung oder eine gesonderte betriebseigene Kleidung anlegen.
  - Bei Verwendung von Einmalschutzkleidung: Nach Verlassen des Stalles sicher entsorgen, d.h. falls verfügbar ausreichend lange in Desinfektionslösung (mindestens 10 min.) einlegen und dann über den Müll entsorgen, oder verbrennen,
  - Bei Verwendung betriebseigener Kleidung: Bei mindestens 40°C mit Waschmittel waschen.
3. Bei tot aufgefundenen Wildvögeln auf dem Betriebsgelände oder dem Grundstück direkten Kontakt meiden und unverzüglich die Behörden informieren!
4. Desinfektionsmatten an der Hofgrenze (Zufahrt, Tor) und vor den Ställen auslegen und mit einem geprüften Desinfektionsmittel (laut Liste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V.) nach Angaben des Herstellers tränken. Desinfektionsmittel regelmäßig nach Angaben des Herstellers erneuern.
5. Das Verbot der Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen beachten. Auch keine Eierschalen verfüttern.
6. Bei
  - Erkrankung oder Verhaltensauffälligkeiten (allgemeine Müdigkeit, verminderte Lautgebung, abnorme Bewegungen)
  - Leistungsminderung (verringerte Legeleistung, verminderte Futteraufnahme, veränderte Eierschalen, vermehrtes Auftreten von Windeiern)
  - oder bei täglichen Verlusten von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 Prozent bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren

unverzüglich durch einen Tierarzt die Ursache feststellen lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-Viren der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.

7. Katzen und Hunden den Zugang zu Geflügelställen verwehren.

8. Futter und Einstreu vor Kontamination durch Kot von Wildvögeln durch Abdecken oder Einlagern in verschlossenen Behältnissen oder Gebäuden schützen.
9. Eierkartons nur einmal verwenden.
10. Schädner bekämpfen.